

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Priester und Arbeiter. — Bundesgericht und Bibelforscher. — Eine Entscheidung des Glarner Regierungsrates über den Religionsunterricht. — Zur Revision der Kirchenartikel der aargauischen Staatsverfassung. — Kirchenchronik.

Priester und Arbeiter.

Die kirchenfeindliche Einstellung eines grossen Teils der Arbeiterschaft ist eine offenbare Tatsache.

Sie hat eine dreifache Ursache.

Eine Hauptschuld daran trägt die beispiellose Verhetzung der Massen durch Wort, Schrift und Bild. In den sozialistischen Zeitungen, den illustrierten Wochenschriften, Büchern und Bibliotheken, in den Reden der Sekretäre wird die Autorität des Klerus systematisch untergraben; die roten Führer wissen aus Erfahrung, dass sie mit einem kirchentreuen Publikum nichts anfangen können. Sie schlagen die Hirten, um die zersprengte Herde in ihre Hürde zu treiben. Diese Taktik haben sie von ihrem geistigen Vater, vom Liberalismus, getreulich übernommen. Darin finden sie sich immer wieder treu zusammen, trotz der gegenseitigen Feindschaft. Wenn ein katholischer Geistlicher einmal einen Fehltritt begangen, dann wird dieser in der sozialistischen wie in der liberalen Presse aufgebauscht und mit einer wahren Wollust in allen Details als pikanter Leckerbissen dem Publikum vorgesetzt. Und die Moral von der Geschichte: Schaut, so sind sie alle die „Pfaffen“, darum entzieht euch ihrem Einflusse, macht euch frei vom Zwang der Dogmen und der engherzigen Moral! Wird in irgend einem Parlament über eine religiöse Frage diskutiert, handelt es sich darum, der katholischen Kirche ein Entgegenkommen zu zeigen, dann gehen Sozialismus und Liberalismus wiederum Arm in Arm, Seite an Seite gegen die Kirche. Eine treffliche Illustration dazu bildet der letzten Sommer im luzernischen Parlamente ausgetragene Streit um das katholische Religionsbuch von Direktor Rogger. Wird einmal von vernünftiger Seite auch aus nichtkatholischem Lager die Forderung erhoben, dass der Jesuitenparagraph und der Klosterartikel, diese beleidigenden Reliquien aus der Kulturkampfzeit, aus der Bundesverfassung ausgemerzt werden, dann rauscht es im sozialistischen wie im liberalen Blätterwalde von gemeinsamer Abwehr. Also der Sozialismus und Kommunismus haben ihre antiklerikale Einstellung vom Liberalismus übernommen als teures Erbe, das sie

sorgsam hüten, weil sie wissen, dass sie damit den Einfluss der Kirche und des Klerus untergraben können. Diese Taktik hat denn auch, wie die Erfahrung zeigt, unter den Arbeitermassen reiche Früchte gebracht. Ein grosser Teil des Proletariats ist der Kirche entfremdet worden und betrachtet den Priester nicht mehr als wohlmeinenden Freund, zu dem man in leiblicher und seelischer Not seine Zuflucht nimmt.

Ein zweiter Grund liegt in den Verhältnissen, wie sie die letzten Jahrzehnte mit sich brachten. Durch den Weltkrieg sind schwere Katastrophen über die Völker Europas hereingebrochen. In Russland, Deutschland, Oesterreich ist das ganze Volksvermögen verloren gegangen. Was haben doch die deutschen und österreichischen Bürger für Opfer gebracht für ihr Vaterland, wie haben Millionen von Soldaten an der Front Blut und Leben geopfert für ihre Heimat, wie haben die Frauen und Kinder daheim gebetet um den Sieg! Und alles schien umsonst. Es kam der Zusammenbruch, wie die Welt ihn noch nie geschaut. Bei all diesen Riesenopfern war der Klerus mitbeteiligt, er hat das Volk immer wieder aufgemuntert zum Durchhalten und dafür den glänzenden Sieg versprochen. Er hat auf höhern Befehl von der Kanzel aus die Gläubigen aufgefordert, die Ersparnisse herzugeben für die Kriegsanleihen. Er hat selbst mit schwerem Herzen zugeben müssen, dass die Glocken, diese treuen Freunde des Menschen im Leben und Sterben, vom Turme heruntergenommen und in Kanonen umgegossen wurden. Und alle diese Opfer waren umsonst. Der Krieg wurde verloren, das Geld ging verloren, Hunger und Elend sind geblieben. Da begreifen wir, dass viele den innern Halt verloren und dem alles versprechenden Sozialismus sich in die Arme geworfen haben. Wir begreifen aber auch, dass diese enttäuschten Massen in der Suche nach dem Sündenbock bald bereit waren, ihren neuen Führern zu glauben: die Geistlichen, die sind schuld an eurem Unglück, sie haben euch aufgefordert, Kriegsanleihe zu zeichnen. Wiederum bei der Frage der Fürstenabfindung musste der Klerus sich auf den Standpunkt der Moral stellen und erklären, dass es gegen das 7. Gebot sei, den Fürsten ihr Eigentum radikal wegzunehmen. Die Folge war, dass die Geistlichen von den Führern des Sozialismus verschrien wurden als die Verbündeten der Kapitalisten und des Adels. Das sind Geschehnisse, die zweifelsohne viel beigetragen haben, einen Keil hineinzutreiben zwischen die verhetzte Arbeiter-

schaft und die Geistlichkeit. Vor allem in Deutschland und Oesterreich. Aber die dortige Hetze findet bei uns freudige Sekundanten.

In der Suche nach dem dritten Grunde für die Erschütterung des Vertrauens der Arbeitermassen zur Geistlichkeit müssen wir selbst eine Gewissensforschung anstellen. Wir müssen uns fragen: Haben wir die Pflicht gegenüber dem arbeitenden und darbenden Volke restlos erfüllt?

Was erwartet denn der Arbeiter vom Priester? In erster Linie ein teilnehmendes Herz. Wir Geistliche sollen die Not und die Sorgen der Arbeitermassen zu verstehen suchen. Wir sollen uns hineinfühlen in die Lage des Arbeiters, besonders des arbeitenden Familienvaters. Das merkt der Arbeiter bald heraus, ob der Pfarrer ihm gewogen ist. Mit Unrecht haben sich viele Geistliche in eine stille Reserve zurückgezogen, als der Sozialismus anfang, erfolgreich die Massen zu organisieren und für sich zu gewinnen. Hätten wir Priester diesen Irreführten etwas mehr Vertrauen entgegengebracht, sie nicht zum voraus als dem Sozialismus endgültig verfallen betrachtet, gar mancher würde uns heute nicht als „Pfaffen“ titulieren.

Der Arbeiter erwartet dann weiter von uns werktätige Hilfe. Freilich kann der Priester nicht in jeder Notlage helfen, er kann nicht die sozialen Verhältnisse mit einem Schlag umgestalten. Er kann auch nicht die Arbeitermassen zu plötzlicher Umkehr bewegen. Das Wirken des Seelsorgers ergreift nicht die Masse, sondern wirkt zunächst von Seele zu Seele. Darum ist durchaus notwendig der persönliche Verkehr des Priesters mit dem Arbeiter. Ihm hin und wieder ein Wort schenken auf der Strasse, sich nach seinem Befinden erkundigen, den Arbeiter aufsuchen in der Wohnung und mit eigenen Augen sehen, wo der Schuh drückt. Oft ist des Priesters aufmunterndes Wort wie Balsam auf eine schmerzende Wunde. Da oder dort wird eine kleine Hilfeleistung notwendig sein. Daraus wird der Arbeiter erkennen, dass der Priester nicht jener gefühllose Mensch ist, der sein eigenes Wohlergehen pflegt und kein Verständnis hat für das Elend und die Not des Volkes, wie der Arbeitersekretär in der letzten Versammlung ihn geschildert hat. Durch den persönlichen Kontakt wird das Misstrauen des Arbeiters überwunden. Der Arbeiter wird nach und nach zur Erkenntnis gebracht, dass der Priester nicht sein Feind ist, wohl aber sein bester Freund.

Der Seelsorger als führender Mann in der Gemeinde soll sich auch mit den brennenden sozialen Fragen der Gegenwart beschäftigen. Mit Recht hat Herr Dr. Lorenz an der sozialen Woche in Einsiedeln vom 18. August dieses Jahres in seinem Referate: „Wirtschaftliche und soziale Entwicklungstendenzen in der Schweiz“ gesagt: „Das Christentum und die Kirche haben sich unter allen Verhältnissen zu bewähren. Es gibt kein konkretes, auf die Verhältnisse aller Zeiten passendes katholisches Sozialprogramm, es gibt auch keine einmalige Wirtschaftsweise, die man als die einzig katholische bezeichnen könnte. Wir müssen eben in der jeweiligen Situation aus dem unerschöpflichen Fonds der christlichen Ideenwelt in gegebener Zeit jene Haltung einnehmen, jene Massnahmen vorkehren, die dem Gebote der Stunde entsprechen, die dem

Stadium der Entwicklung angemessen sind.“ Daraus geht hervor, dass der Seelsorger, um wirksam mitarbeiten zu können an der sozialen Besserstellung des Arbeiters, auch die neuen Probleme studieren und kennen lernen, dass er die soziale Frage nicht als eine unbestrittene Domäne den bezahlten Arbeitersekretären überlassen soll.

Und nun die Frage: Haben wir unsere Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft erfüllt? Viele von uns werden ein „*mea culpa*“ machen müssen. Wir haben zu wenig getan für die um ihre soziale Besserstellung ringende Arbeiterschaft. Wohl haben wir katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine gegründet und geleitet und die braven Leute der Arbeiterschaft darin gesammelt. Wir haben reichlich spät eingesehen, dass die katholische Arbeiterschaft in christliche Gewerkschaften gesammelt werden muss, wenn sie nicht restlos dem Sozialismus ausgeliefert werden soll. Wir haben gewiss auch manchem notleidenden Arbeiter aus der Not geholfen, ohne das an die grosse Glocke gehängt zu haben. Aber wir sind gegenüber dem Sozialismus viel zu viel in gedeckter Abwehrstellung geblieben, wir haben uns zu wenig hinausgewagt zur frischen, forschenden Offensive. Wir dürfen uns nicht begnügen mit der Erhaltung der religiös gebliebenen Arbeiter, wir müssen die Irregegangenen aufsuchen und zurückführen; das wird in vielen Fällen gelingen durch persönlichen, liebevollen Verkehr, durch kleine Hilfeleistungen mit Rat und Tat. Dass durch diesen persönlichen Verkehr viel zu erreichen ist, ersehen wir aus dem kürzlich erschienenen Buche „Margrith“, der Lebensbeschreibung einer jungen belgischen Lehrerin. Sie hat durch Aufsuchen der Arbeiterwohnungen in den Aussenquartieren, durch persönlichen Verkehr und kleine Hilfeleistungen in kurzer Zeit an die 1400 sozialistische Familien dazugebracht, dass sie wieder zur Kirche und zu den Sakramenten kamen. Darum heisse auch unsere Parole: Hinaus aus dem Bureau, hinaus aus der Sakristei, hinein in die Arbeiterwohnungen zum persönlichen Verkehr mit den Gefährdeten und Verirrten! Nur so werden wir sie zurückführen, nur so wird das Misstrauen der breiten Arbeitermassen gegenüber dem Priester überwunden werden.

-ff.-

Bundesgericht und Bibelforscher.

In Sachen der sog. „Ernstten Bibelforscher“ hat das Bundesgericht kürzlich einen Entscheid gefällt, der weiterum Befremden erregt.

Der Tatbestand ist in Kürze folgender: Ein Adolf Huber vertrieb am Sonntag, den 17. Oktober 1926, in Laufenburg (Aargau) ein Flugblatt der „Ernstten Bibelforscher“ mit dem Titel „Aufruf an die Weltmächte“. In der Broschüre ist unter anderem zu lesen, dass von den Weltmächten „im Namen der Religion und im Namen des Allmächtigen offener Betrug verübt worden ist und dass das Kirchentum die hauptsächliche Stütze war, deren man sich bei diesem Betrug bediente“. Der Satz ist nicht etwa dahin zu verstehen, dass Geistlichkeit und Religion von den Politikern zu ihren Zwecken missbraucht worden sind. Denn das Flugblatt fährt weiter: „Die Geistlichkeit ist am meisten verantwortlich von den, die Weltreiche bildenden Faktoren, denn da sie sich als Lehrer des

Wortes Gottes ausgibt, war es ihre Pflicht, die Wahrheit zu wissen und sie auch anderen zu sagen. Doch statt dessen hat sie die Beherrscher der Erde veranlasst, mit einem abtrünnigen Kirchensystem Hurerei zu treiben und hat die Menschen mit ihren falschen Lehren trunken gemacht.“

Das gesunde Gefühl wird diese Anwürfe als eine Beleidigung der Geistlichkeit und weiter christlicher Kreise empfinden. Darnach handelte denn auch der brave Laufener Stadtpolizist und beschlagnahmte den Broschürenvorrat des Bibelforschers. Das Bezirksamt Laufenburg und der Aargauer Regierungsrat schützten diese Konfiskation. Der Bibelforscher ergriff aber Rekurs an das Bundesgericht und dieses hat nun die Beschlagnahme des Flugblattes als einen unzulässigen Eingriff in die durch Artikel 49 der Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit verurteilt, der sich auch nicht als Massnahme „zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften“ (Art. 50 B. V.) rechtfertigen lasse, da die Propagandatätigkeit des Bibelforschers tatsächlich keine „allgemeine Aufregung“ hervorgerufen habe.

Es ist ein starkes Stück, wenn das bundesgerichtliche Urteil auch in den zitierten Sätzen lediglich den Ausdruck einer „Glaubensansicht“ sehen will, die durch Art. 49 der B. V. geschützt sei. Der gemachte Vorwurf des Betrug, die Gleichstellung der Tätigkeit der Geistlichkeit mit Hurerei und Trunkenheit sind doch offenbar Beleidigungen. Das schweizerische Bundesgericht geht aber in seiner Verteidigung der Sektierer noch weiter. Das Christentum, ja der Heiland selbst bestehen nicht vor dem hohen Tribunal. Aus den Motiven des Urteils wird noch mitgeteilt: Von Intoleranz ist auch das christliche Glaubensbekenntnis nicht frei. Auch der Gründer der christlichen Religion sprach gegenüber den Vertretern eines anderen Glaubens, den Pharisäern und Sadduzäern, ... von Otterngezucht.

Kann man sich da noch weiters wundern, dass der Hohe Rat von Mon Repos den Bibelforschern nichts vorzuwerfen hat?

V. v. E.

Eine Entscheidung des Glarner Regierungsrates über den Religionsunterricht.

In der Kirchen-Chronik der Nr. 44 wurde über die Stellungnahme der Glarner Katholiken zum Religionsunterricht in den Staatsschulen und eine bezügliche Eingabe der Geistlichkeit an den Regierungsrat berichtet.

In der Sitzung des Regierungsrates vom 17. November wurde nun der folgende Entscheid gefällt:

Die Eingabe der kathol. Geistlichkeit um Einräumung zweier Stunden wöchentlich für den konfessionellen Religionsunterricht innerhalb der gesetzlichen Schulzeit wird damit begründet:

1. Der Religionsunterricht in der Schule ist ein integrierender Teil der Volkserziehung.

2. Die katholische Kirche kann sich mit der sogen. Sittenlehre (§ 13 des Schulgesetzes) nicht begnügen.

3. Durch bindende Vorschriften des Kirchengesetzes ist den HH. Geistlichen auferlegt, den Religionsunterricht schon von der ersten Primarschulklasse an zu erteilen.

4. Bisher waren die HH. Geistlichen gezwungen, den Religionsunterricht nach der Schulzeit zu erteilen, woraus sich hauptsächlich folgende Uebelstände gebildet haben:

a) Im Sommer sind die Kinder nach 5—6 Stunden Schulzeit so müde, dass sie ausserstande sind, dem Religionsunterricht auch nur einigermassen zu folgen.

b) Im Winter muss in mehreren Orten des Kantons mangels günstiger Zugverbindungen der Religionsunterricht so spät angesetzt werden, dass die Kinder erst zur Betglockenzeit zum Unterricht erscheinen können, was entschieden von Uebel ist.

c) Eine Anzahl Kinder sind gezwungen, nach der Religionsstunde noch einen Heimweg von 30—40 Minuten bei Nacht und Nebel zurückzulegen, was viele berechtigte Beschwerden zur Folge hat.

5. Diese und ähnliche Uebelstände schaffen einen dauernden Konflikt zwischen den Verhältnissen und der Berufspflicht der Geistlichen, zu dessen Lösung die Berufung der Eltern auf Art. 49 der Bundesverfassung sowie die immer wachsende Zahl der Unterrichtskinder drängt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich zu einer Lösung Hand geboten habe. Im glarnerischen Gesetz über das höhere Schulwesen sei in § 45 bereits der konfessionelle Unterricht vorgesehen.

Der Regierungsrat beantwortet diese Eingabe, die auch in einer Resolution des Kantonalverbandes kathol. Volksvereine des Kantons Glarus vom 23. Oktober unterstützt wird, wie folgt:

„Der Regierungsrat stellt zunächst fest, dass die Eingabe, soweit ihr die Absicht zugrunde liege, den konfessionellen Religionsunterricht an Stelle des interkonfessionellen Unterrichts einzuführen, in Form eines Memorialsantrages an die Landsgemeinde gerichtet sein müsste, denn der Regierungsrat ist von sich aus nicht zuständig, § 13, Ziff. 1 des Schulgesetzes abzuändern oder ein anderes obligatorisches Schulfach zugunsten dieses Unterrichtes einzuschränken oder aufzuheben. Offenbar ist die Eingabe aber nicht von dieser Absicht geleitet, weil ihr sonst eine andere Form gegeben worden wäre. Somit hat der Regierungsrat auch zu der Frage, ob der neutrale Religionsunterricht oder die Sittenlehre durch den konfessionellen Unterricht zu ersetzen sei, nicht Stellung zu nehmen. Er hält aber dafür, dass der Staat nicht gleichgültig dieser Seite des Unterrichtes gegenüberstehen soll, da die Pflege des innern Menschen ja von hervorragender Bedeutung ist und die Schule nicht bloss die Pflicht hat, nur Wissensstoff zu vermitteln; deshalb ist ja auch die Religion als erstes Hauptfach im Schulgesetz erwähnt.

Da die Eingabe keine Gesetzesänderung bezweckt und in der gestellten Form auch nicht bezwecken kann, hat sich der Regierungsrat nur zu fragen, ob den angeführten Uebelständen auf Grund der geltenden Gesetzgebung begegnet werden kann. In dieser Richtung liegen

nun die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden; an einigen Orten werden sich mit beidseitigem guten Willen Verbesserungen erzielen lassen, an andern Orten dürfte nach der geltenden Schulgesetzgebung und dem auf ihr beruhenden Lehrplan es schwieriger sein, Abhilfe zu schaffen, ohne die Schulstunden für die obligatorischen Fächer zu verkürzen. Es muss deshalb jeder Fall von den Schulbehörden besonders geprüft werden. Es ist Sache der Schulräte, die Wünsche der HH. Geistlichen entgegenzunehmen und zu prüfen, da dem Regierungsrat die Zuständigkeit fehlt, verbindliche Weisungen auf einem Gebiete zu erteilen, das im Gesetz nicht vorgesehen ist. Der Regierungsrat erklärt sich aber gerne bereit, durch seine Erziehungsdirektion bei diesen Verhandlungen mitzuwirken.“

Zur Revision der Kirchenartikel der aargauischen Staatsverfassung.

Von Dr. Kurt Wyrsch, Wettingen.
(Schluss.)

Die Verwaltung des Kirchenvermögens.

Nach der 1885er Verfassung, die sonst den Grundsatz aufstellte: die Konfessionen ordnen ihre Angelegenheiten selbständig, blieb die Verwaltung sowohl der landeskirchlichen Fonds (Unterstützungsfond, Seminaristen-Unterstützungsfond, Hilfspriesterfond, Bistumsfond) als auch des örtlichen Kirchgemeinde- und Stiftungsvermögens in der Verwaltung des Staates. Die Verwaltung des Ortskirchengutes durch den politisch und konfessionell gemischten Gemeinderat wurde nicht nur als unhaltbare Einmischung empfunden, sondern mehrmals als Verfassungswidrigkeit gebrandmarkt. In den Kirchgemeinden, die aus mehreren politischen Gemeinden bestehen, deren sämtliche Gemeinderäte das Vermögen der Kirchgemeinde hätten verwalten sollen, war die Regelung oft nicht durchführbar. Für die z. T. uninteressierten Gemeinderäte war die Verwaltung unerträglich zufolge Ueberlastung und der strengen persönlichen Haftung. Art. 71 der neuen Verfassung überträgt nun endlich die Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Einkünfte an die Landeskirchen und Kirchgemeinden. Wohl bleibt die herkömmliche Staatsaufsicht beibehalten, so dass auch fernerhin Bezirksamt und Regierungsrat den Fluss des kirchlichen Vermögens dämmen oder hemmen können. Aber diese Beaufsichtigung wurde z. T. von den Konfessionen selbst gewünscht und eher als Entgegenkommen des Staates gewertet, so sehr sie grundsätzlich einen Durchbruch durch das Prinzip der Selbstverwaltung darstellt. Eine abbaufähige Grossratsverordnung regelt die Ueberwachung des Finanzhaushaltes der Landeskirchen und Kirchgemeinden.

Da unter der staatlichen Verwaltung, namentlich in den frühesten Jahren, das Stiftungsvermögen in unverzeihlicher, unverständlicher Art verschleudert wurde (zu Hebammen- und Lehrerbesoldungen, Sitzungsgeldern, Armenzwecken, Bau von Schulhäusern, Anschaffung von Leichenwagen u. s. w.), wird es nun Pflicht der Kirchgemeinden sein, eine musterhafte, in technischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht unübertroffene Verwaltung zu besorgen.

Theolog. Staatsprüfung. Bistumsverhältnisse.

Nach wie vor werden die Geistlichen in den Kirchgemeinden durch die Kirchgenossen gewählt. Betr. der Wahlfähigkeit der Geistlichen verlangt die neue Verfassung (Art. 69) Ausweis über Maturitätsprüfung, die den eidgenössischen Vorschriften entspricht und über die durch die Synode angeordnete theologische Prüfung.

Die bisherige „theologische Staatsprüfung“ wurde im Jahre 1839 eingeführt als reine Staatsprüfung, unabhängig von jeder Beteiligung kirchlicher Behörden. Jeder Kandidat des geistlichen Standes musste vor den staatlichen Examinatoren eine auf alle theologischen Fächer ausgedehnte, theoretische und praktische Prüfung ablegen. Die schikanöse Einrichtung wurde mit der Zeit etwas abgebaut und verlor ihre ehemalige politische Bedeutung. Nach der neuen Verfassung werden die landeskirchlichen Organe sie durchführen und sich mit der kirchlichen Oberbehörde verständigen können.

Die Bistumsverhältnisse werden durch die Verfassung im wesentlichen nicht berührt; für eine etwaige Aenderung bleiben die aus den Uebereinkommen mit den Diözesanständen und mit der Kurie sich ergebenden Rechte des Kantons vorbehalten. Die Vertretung des Staates in der Diözesankonferenz des Bistums Basel wird durch Abgeordnete der römisch-katholischen Synode besorgt. Die Beeidigung des Bischofs findet vor den Abgeordneten des Regierungsrates statt (Art. 69).

Ueberschauen wir noch einmal die wesentlichen Neuerungen der Verfassungsrevision: Selbstorganisationsrecht der Landeskirche, landeskirchliches Steuerrecht, Selbstverwaltung des Vermögens, Selbstdurchführung der theologischen Staatsprüfung — so müssen wir anerkennen, dass die neuen Kirchenartikel einen Fortschritt bedeuten, und dass sich die Mühe verlohnte, die die katholisch-konservative Partei vor allem in den Beratungen und unmittelbar vor der Abstimmung zur Sicherung dieser Neuordnung aufwandte.

Es ist lobend hervorzuheben, dass sich der Staat als Vormund über die Konfessionen zurückgezogen hat und den Landeskirchen und Kirchgemeinden grössere Aufgaben zutraut. Er hat sich immerhin noch verschiedene Rechte zur Einmischung in kirchliche Angelegenheiten vorbehalten; Festlegung des Charakters und der Organe der Landeskirchen und Kirchgemeinden und Art der Wahl dieser Organe; Genehmigung der landeskirchlichen Organisation; Beschränkung des Steuerrechts der Synoden; Aufstellung von Mindestforderungen für die Wahlfähigkeit der Geistlichen, Regelung der Kirchgemeinde-Errichtung usw., Festlegung und Umschreibung des Stimmrechts der Kirchenangehörigen, Vorschriften über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens und Beibehaltung der laufenden staatlichen Verwaltungsbeaufsichtigung. Damit ist bereits bekannt, dass mit dem 20. November die Entwicklung zur Entstaatlichung der Kirche, die seit 1885 beginnt, noch lange nicht abgelaufen ist, und dass vor allem auch die katholische Konfession weit vom Ziele ihrer Wünsche entfernt ist. Abgesehen davon, dass sie doch bestrebt sein muss, die

Kluft zwischen ihrer Organisation und den Vorschriften des Kirchenrechtes immer mehr zu überbrücken, muss sie doch auch um die Reinigung der noch sehr getrübbten konfessionellen Autonomie besorgt sein. Noch fehlt ihr die allgemeine Aufsicht über die Kirchengemeinden, es fehlt noch das Entscheidungsrecht bei staatskirchlichen Beschwerden, es fehlt noch das wichtige Recht der Gründung, Teilung und Zusammenlegung der Kirchengemeinden, es fehlt überhaupt noch ein von staatlicher Genehmigung unabhängiges Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht. Es fehlt noch so Vieles! *)

Trotz der vielen Lücken und des Mangels an Grosszügigkeit sahen sich jedoch alle Konfessionen veranlasst, die Verfassung dankbar entgegenzunehmen. Und sie stellt wirklich bei den vorhandenen politischen Machtverhältnissen alles dar, was in dieser Frage erreichbar war. Seit 1919 sank die Begeisterung für das Revisionswerk von Sitzung zu Sitzung, und es fiel ein Privileg nach dem andern, zuletzt die Besteuerung der juristischen Personen, weg.

Das Abstimmungsergebnis (31,000 Ja gegen 14,000 Nein) zeigt übrigens, dass auch im Volke das Interesse und Wohlwollen gegenüber den Konfessionen zu wünschen lässt. Am besten stimmten die katholischen Bezirke (z. B. Baden, Bremgarten, Muri, Zurzach). Baden weist 5676 Ja auf gegenüber 1372 Nein. Die Mehrheit erscheint zwar nicht überwältigend, wenn man betrachtet, dass alle drei Synoden und sämtliche Parteien die Annahme empfahlen und sich ausser einer Artikelserie in der freisinnigen „Neuen Aargauer Zeitung“ (von christ-katholischer Seite) sonst keine offene Opposition geregt hatte; hingegen übertrifft sie doch die Erwartungen, da man mit starker Ablehnung der Sozialisten, Sekten und Neinsager rechnete. Zur Freude über die Annahme der Neu-Ordnung wird sich nun für die katholische Konfession die Verantwortung gesellen, die sie damit übernommen hat. Viel Arbeit wird die Konstituierung der Landeskirche kosten. Bei deren Organisation werden zunächst die wesentlichen Zusammenhänge mit der „Weltkirche“ zu berücksichtigen sein, etwa in der Form des Art. 1 der st. gallischen Organisation vom Jahre 1893: „Die kath. Kirche im Kt. St. Gallen ist ein Glied der römisch-katholischen Kirche“. Bei Ausübung der nun endlich erreichten Verwaltung des Vermögens werden Kirchengemeinden und Landeskirche den Beweis erbringen müssen, dass sie dazu fähig sind. Dieses Recht würde wenig nützen, wenn nun eine nachlässige, pflichtwidrige Verwaltung folgen würde! Bei Behandlung der in Aussicht gestellten Grossratsverordnung über die staatl. Aufsicht wird die kathol.-konservative Fraktion darauf achten müssen, dass die Abbaufähigkeit gewahrt wird.

Im Uebrigen wird sich nun die römisch-katholische Landeskirche freier und unabhängiger entfalten können und mit grossen Hoffnungen in die Zukunft schauen!

*) Vorschläge zum Ausbau der aarg. Landeskirche siehe: Dr. Kurt Wyrsh, Rechtsnatur und Verwaltung des aarg. katholischen Kirchgemeinde- und Landeskirchenvermögens (1927) 175 ff.

Kirchen-Chronik.

Persönliches.

Der lateinische Patriarch von Jerusalem, Mgr. Barlassina, hat den hochwürdigsten Bischof von Sitten zum Komtur und H.H. Regens Mgr. Gisler zum Ritter des Hl. Grabes ernannt. Auf Grund dieser Auszeichnung bezeichnet der Patriarch die hohen Verdienste der Erwählten um das katholische Leben der Schweiz und um den schweiz. Heilig-Land-Verein.

H.H. Johann Eigensatz, bisher Kaplan in Entlebuch, wurde letzten Sonntag zum Pfarrer von Obergösgen (Kt. Solothurn) installiert.

H.H. Joseph Keusch wurde zum Pfarrer von Bellikon (Kt. Aargau) ernannt. — H.H. Vikar Martin Haag in Schaffhausen wurde mit 2058 Stimmen gegen 1388 des kommunistischen Gegenkandidaten in den Stadtschulrat gewählt.

Zum Kuratkaplan von Goldau wurde H.H. Alois Gisler, bisher Kaplan in Tuggen, gewählt.

Kt. Solothurn. Schönenwerd. Die hiesige römisch-katholische Pfarrei feierte am letzten Sonntag das goldene Jubiläum ihrer Notkirche. Die Stiftskirche von St. Leodegar war im Jahre 1875 von den Altkatholiken beschlagnahmt worden. Aber schon am 25. November 1877 konnte die neue römisch-katholische Notkirche eingeweiht werden, zu deren Bau die treugebliebenen Katholiken durch freiwillige Gaben 70,000 Fr. beigesteuert hatten; viele Glaubensgenossen legten persönlich Hand an, übernahmen Holzlieferungen und Führungen. Zu gleicher Zeit war das neue Pfarrhaus erstellt. Es war das ein wahrhaft vorbildlicher Glaubensmut und Opfersinn, wenn man den brutalen wirtschaftlichen Druck bedenkt, den gewalttätige Fabrikherren zugunsten des Altkatholizismus ausübten. Wie die glänzende Jubelfeier bewies, an der der hochverdiente Ortspfarrer Kammerer G. Nussbaumer das Amt, sein Kursgenosse H.H. Dompropst Schwendimann die Festpredigt, Herr Nationalrat Jäggi die Festrede hielt, befindet sich die römisch-katholische Gemeinde in prächtiger Entwicklung, währenddem die Altkatholiken sich trotz der mächtigen Schuhherren des Ortes auf der Bahn des Fortschritts so etwas wie auf Schusters Rappen bewegen.

Schweizerische Kapuzinerprovinz. In diesen Tagen erschien der Katalog der Schweizer Kapuziner pro 1927/28. Am 1. Oktober 1927 bestand die Provinz aus 495 Mitgliedern, wovon 287 Priester, 7 Kleriker und 132 Laienbrüder. Vergangenes Jahre starben 5 Mitglieder, nämlich 2 Priester und 3 Laienbrüder, während 28 Klerikernovizen eintraten. Am Gymnasium in Appenzell wirken 14 Patres als Professoren, in Stans 15 Professoren, wovon 6 das Doktorexamen gemacht haben. 2 Patres studieren in Rom, 4 Patres besuchen die Universität in Freiburg und 1 Pater studiert in London, um nachher leichter in der englischen Kolonie von Ostafrika arbeiten zu können. — Im Apostolischen Vikariat Dar-es-Salam unter Bischof Pater Gabriel Zelger sind 30 Schweizer-Kapuziner tätig und in der Diözese Port Victoria auf den Seychelleninseln unter Bischof Pater Justin Gümy 15 Patres.

V. v. E.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne : 24 Cts.
• Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgen.

Kirchliche Original-Kunst

Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae) zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath. Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung von Kirchengeschäften u. christlichem Hausschmuck den Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:

A. Süss, Pfarrer, Meggen R. Hess, Centralbahnplatz 11, Basel
Präsident. Sekretär.
J. L. Gampert, Quai des Eaux Vives 10, Genève, Secrétaire.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar-, Tabernakel-, Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern

bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Gebethbücher sind zu beziehen durch Räder & Cie., Luzern.

Eine treue

Haushälterin

gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn gedient hat, **sucht** wieder Stelle zu geistl. Herrn. Zu erfragen bei der Expedition. J. Z. 181.

Sakristan-Stelle

gesucht

Tüchtiger, seriöser Mann aus geachteter Familie, welcher bereits im Kirchendienst mehrere Jahre tätig war, wünscht Stelle als Sakristan. Offerten sind zu richten u. Chiffre K Q 180 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Haushälterin

tüchtige, verschwiegene, findet Stelle in urschweiz. Pfarrhof. Anmeldung mit Ansprüchen u. Zeugnissen unter Chiffre E. L. 179 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Günstige Gelegenheit!

Kelch, silber ziseliert, Schale vergoldet, mit Patene, in sehr gutem Zustande Fr. 219.—

Ciborium, Kupfer, versilbert, Schale Silber, innen vergoldet, 12 cm. Durchmesser, neu Fr. 145.—

Ciborium, Kupfer, ganz vergoldet, Schale Silber, 9 cm. Durchmesser, neu Fr. 95.—

A. Buntschu & Cie.
Goldschmiedewerkstätte,
Freiburg Schweiz.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stifts keller

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Die größte Weihnachtsfreude

für jung und alt bieten meine herrlichen Prachtfortimente in Glas-Christbaumschmuck Nr. 1 enthält 810 nur prima ausgeführte Stücke, echt doppelt verziert, jahrelang haltbar, große dicke Äugeln, ca. 8 cm, mit feiner Handmalerei, Fruchtforten, mit Glasperlen verziert, prachtvolle Keffe, Edelobst, Eichhörnchen, Hais, Fische, Frau Holle, Eulen, bunte Vögel, Sterne in brillanten Farben, Rosen mit Schmetterling, Waffen, Herzen, Phantasiefischen, dicke Städte, mit Eichen, Kirschen, Rosen, funktvoll gemalt, Eisgarnen, Fischbälte, Engelshaar 25 cm lange Baumspitze u. dgl. Sortiment (Nr. 2) 210 Stück in größerer und besserer Ausführung, Sortiment (Nr. 3) 100 Stück nur äußerliche Schmuckstücke. Sortiment (Nr. 4) 5 Duzend der allerfeinsten Krimalware. Als Gratisbeigabe erhält jedes Sortiment ein prachtvolles, garniertes Füllhorn mit Blumenstrauß, 22 cm lang, und einen hochfein decorierten Fruchtfort. Jedes Sortiment Preis Frs. 14.—
ranto Nachnahme. Nr. 2 und 3 in hochmoderner Silberausführung zum selbigen Preis. Handlungen und Wiederverkäufen empfehle meinen Hauptkatalog gratis und ranto.
Der geringe Zoll geht zu Lasten des Empfängers.

Karl Köhler Schw. M., Lauscha (Bär. 52) (Deutschland)

Krippen-Figuren

Verlangen Sie Preisliste!

Räder & Cie., Luzern

Billige

Privat-Logis in Rom

mit oder ohne Pension (Schweizerkost) in neuem Hause bester Lage, acht Minuten vom Petersplatz. Lift, Heizung. Sehr geeignet auch für Winteraufenthalt.

Zu erfragen unter C. G. 165 bei der Expedition.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
bebildt.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Talar-Stoffe

aus Kammgarn, Cheviot u. Schafwolle liefert Gebr. Mehler, St. Josefsweberei Tirschenreuth (Deutschland) Muster stehen gerne zu Diensten. Lieferanten vieler Schweizer Klöster.

GEBET-BÜCHER
sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & CIE., LUZERN

Weihnachten naht!

*Du willst
bleibende Werte schenken?*

Gib gute Bücher!

Die Ritter des Heiligen Geistes

Eine Geschichte der Bischöfe. Von Dr. Karl Faustmann, Studienrat. Gr. 8°. 2 Bände zusammen ca. 900 Seiten. Band I u. II brosch. je Rmt. 9.—, in Ganzl. je Rmt. 10.50. Bd. I gelangte soeben zur Ausgabe. Bd. II erscheint 1928.

Bischof Dr. Maximilian von Lingg Augsburg, an den Verfasser 7.8.27: Es drängt mich, Ihnen warmsten Dank und alle Anerkennung auszubringen. Es war mir ein Genuß... Ich mußte staunen über den Reichtum, womit Sie das ungeheure Material bemeisterten. Wenn nun das Werk ein Volksbuch würde, wie sehr würde die Achtung des Volkes vor seinen Bischöfen sich steigern. Gott gebe es und lohne es Ihnen. Ich werde nicht veräumen, meinen *Rekurs* auf das Werk aufmerksam zu machen.

Glaubensfroh

Des Glaubens Sinn und Glück. — Stille Gedanken von Prof. Dr. Wilh. Liefse. 8°. 2. Auflage. 300 Seiten. In Ganzleinenband Rm. 4.50.

Rheinische Volkswacht, Köln: Das vorliegende Buch möchte ein Freudenbote sein. Es bietet in mehr als dreißig Abhandlungen über Gott, Christus und Kirche schlichte Lehren über den Sinn und das Glück des Glaubens. Unsere Zeit braucht für das religiöse Leben des einzelnen nicht so sehr tiefgründige Wissenschaft, als vielmehr gemüthliche Anregung und Erwärmung. Das hat der Verfasser seinen Lesern bieten wollen, und dieser Zweck ist vollkommen erreicht.

In der Schule des Heilandes

Von P. Cassian Karg O.M. Cap. Buchdruck von A. Untersberger. Bisher 5 Bändchen. Jedes Bändchen 64 Seiten. Kl. 8°. Preis 60 Pf. Doppelbd. 4/5: Rmt. 1.—.

Deutsches Volksblatt, Stuttgart: „Ein Büchlein echten Tugendtums, eine treffliche Anleitung zu vollkommenem Leben durch oftmaligen Gebetsverkehr mit dem Heiland. Eine Menge von Beispielen aus dem Leben zeigt die Erfolge dieses Einfühlungstuns ins innerliche Leben in beschriebenen Lebenslagen und Lebens-schwierigkeiten. Gott fleht jede Seele so unaussprechlich, daß sie einen hohen Grad von Heiligkeit erlangen könnte...“

Durch alle Buchhandlungen

Die hl. Theresia v. Kinde Jesu

Geschichte einer Seele. Selbstbiographie. Vollständige Ausgabe mit den Gedanken und Ratschlägen, Gebeten, Briefen, Gedichten in neuer deutscher Uebersetzung. Kunstausgabe: 540 S. mit 11 Kunstbeilagen. 28. bis 31. Tausend. Ganzl. Rmt. 12.—, mit Goldschnitt Rmt. 15.—. Volksausgabe: 342 S. mit Titelbild. 48. bis 52. Tsd. Halbl. Rmt. 5.—.

Man verlange kostenlos ausführlichen Prospekt über unsere reichhaltige Theresien-Literatur, Kunstblätter, Bildchen, Statuen und Medaillen

Margrit

Von P. M. Lekeux O.F.M. Deutsch von Prof. Dr. Duhr und Dr. Weig. 11. Auflage. 8°. 270 Seiten. Kart. Rmt. 2.75, in Halbleinen Rmt. 3.75.

Innerhalb 8 Monaten 10 Auflagen!

Benediktinische Monatschrift in Beuron 1927, Nr. 12: Diese schlichte Volks-schullehrerin erscheint in den Arbeitervierteln einer Industriestadt wie ein Himmelsbote. Die Verbitterung weicht, die Sonnenkraft der Liebe wirkt hartgefrorene Sinnen betören sich. Beim Lesen dieses wundervollen Buches wird unser Herz warm und das Beste in der Seele wach.

Lebensgeschichte der ehrw. Dienerin Gottes:

Elisabeth Canori-Mora

Von Mgr. A. Pagani. Aus dem Italienischen übertragen von P. Fr. Dom Eichinger O.S.S.T. Mit einem Bildnis. Halbleinenbd. Rmt. 7.—.

Abischer Beobachter, Karlsruhe, 24.12.1925: Sollte es noch Bücher geben, die eine Lücke ausfüllen? Hier ist es. Eines für unsere leidverpölgten Mütter und Frauen! Aus diesem wunderbaren heroischen Lebensbilde einer Dienerin Gottes, die das Kreuz einer Ehe getragen hat, die durch die Herzensstrenge eines Gatten zertreten wurde, quillt eine Fülle des Trostes und der Erhebung...

Verlag der Schulbrüder / Kirnach-Villingen, Baden

LEGNERS

sämtliche Werke

sind einzeln oder gemeinsam zu haben. Im Handel auch antiquarisch vergriffen. Zusendung erfolgt nach der Reihenfolge der Besteller.

Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert 1000 Referenzen. Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 433 Prospekte gegen Rückporto

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816

Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse.

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren **MESSWEIN** und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia pre-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher

Schlossberg Lucerna

Heribert Huber

zur

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

EWIGLICHT-ÖL

BESTES FRANZOS. REPSÖL

EWIGLICHT-DOCHTE

à 2 Fr. p. Schachtel
No. 0, 1, 2 und 3
tadellos brennend

A. MILZ-HUG
Frauenfeld

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

F. Wanner, Massschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Soutanellen und Gehrockanzüge, Douillettes und Mäntel
Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

KIRCHEN - KERZEN

aus garantiert reinem Bienenwachs
liturgisch mit 55 % Bienenwachs,
Compositionskerzen

H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN

Elektrische

Kirchenheizungen

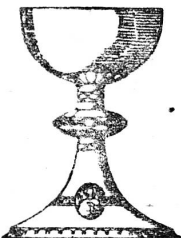
erstellt nach eigenem patentiertem System,
speziell geeignet für katholische Kirchen

R. ZEMP & Co. „ACCUM“

Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribschen, LUZERN

Ferner: Spezialität in elektr. **Speicher-Öfen und Heisswasser-Boiler**

Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen gratis. — Beste Referenzen



Louis Hudli

Goldschmied

LUZERN

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner- und alter Richtung.

Gelbe, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Geschenkwerke für Weihnachten

Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Von Dr. R. Durrer. Band I. Broschiert Fr. 22.—, geb. Fr. 27.—. Prospekt gratis. Vaterland: So ist der vorliegende erste Band der Gardegeschichte durch Inhalt und Form eine höchst wertvolle Gabe der innerschweizerischen Geschichtsforschung, ein Werk von grundlegender Bedeutung und bleibendem Wert geworden.

Der Heldentod der Schweizergarde in Rom im Jahre 1527 Von Dr. Hans Abt. Fr. 1.50.

Eine anziehende, für weiteste Kreise berechnete Darstellung des Sacco di Roma. Dem Inhalt entspricht die äussere geschmackvolle Ausstattung.

Fineli von Schauensee. Zwei Erzählungen von Charlotte Tiocca. Geb. 4.60.

Zwei Künstlererzählungen voll Schönheit und Tragik.

Ein Jahr im Heiligen Land. Von Dr. Leo Haefeli. Geb. Fr. 12.50.

Syrien und sein Libanon. Von Dr. Leo Haefeli. Geb. Fr. 14.—.

Haefelis Reisewerke haben im In- und Ausland allgemeine Anerkennung gefunden. Das „Hochland“ schreibt: Dem Führer können sich mit reichem Gewinn alle ruhig anvertrauen, die frommer Sinn und zumal gelehrte Forschung ins Heilige Land und nach Syrien treibt mit seinem Libanon.

Vierzig Jahre Missionär in Arkansas. Von Prälat Weibel. Geb. Fr. 6.—.

Zur Selbstbiographie eines Menschen greift man oft mit Widerstreben, besonders wenn die grosse Presse und die „Illustrierten“ sich mit ihm nicht beschäftigt haben. Wer die Schranke, die zu Prälat Weibel führt, überwunden hat, findet reichen Lohn: Zuerst die Entdeckung, dass wir beim Lesen des Buches mit P. Pius Suter O. M. C. immer wieder sagen: „Nur noch ein paar Seiten“, und zuletzt das Bewusstsein, dass diese Persönlichkeit mit ihrer zähen Ausdauer und Willenskraft und mit ihrem goldenen Humor uns eigentlich in mancher Beziehung als Vorbild dienen könnte.

Leben-Jesu-Werk. Von Prälat A. Meyenberg. Bisher zwei Bände zu Fr. 23.—.

Ein monumentales Werk, das seine Bedeutung immer behalten wird.

Weihnachtshomiletik. Von Prälat A. Meyenberg. Geb. Fr. 25.—.

Urchristentum und Katholizismus. Drei Vorträge von Albert Ehrhard. Geb. Fr. 5.50.

Das Buch behandelt die Frage: Ist der Katholizismus wirklich die Frucht des Urchristentums oder ist er das Ergebnis späterer Zeiten. Nach einhelligem Urteil heute die beste Behandlung des Problems.

Franz von Sales, Weg zu Gott. Gesammelte Texte über das religiöse Leben mit einer Einleitung von Otto Karrer. Geb. Fr. 3.—.

Verlag Räder & Cie., Luzern